

Für die Teilnahme an der Tourismus-Testung ist eine einmalige Registrierung aller zu Testenden erforderlich – diese erfolgt in 3 Schritten

Erfolgt durch (Vorschlag)



Mitarbeiter od. Betrieb



Betrieb

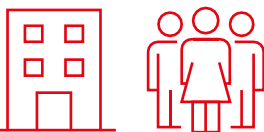


Mitarbeiter

1

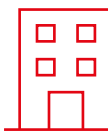
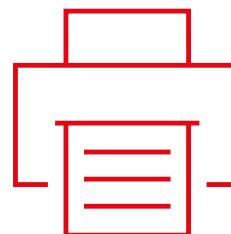
Ausfüllen der Einverständniserklärung

Die Einverständniserklärung finden Sie [hier](#)



2

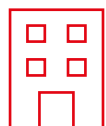
Einscannen der Einverständniserklärung



3

Ausfüllen des Förderantrags und Upload der Einverständniserklärung

Den Förderantrag finden Sie [hier](#)



Die Einverständniserklärung kann vom Betrieb vorausgefüllt und vom Betrieb und Mitarbeiter unterschrieben werden

Erfolgt durch (Vorschlag)



Mitarbeiter od. Betrieb



Betrieb



Mitarbeiter

Die Einverständniserklärung finden Sie [hier](#)

**Einverständniserklärung zur Förderung von Tests
auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der Sommersaison 2020 (Beilage 1)**

1.
Förderungsgeber ist der Bund:
Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus (BMLRT)
Stubenring 1
1010 Wien

Abwicklungsstelle:
Buchhaltungsagentur des Bundes
Dresdner Straße 89
1200 Wien

2. Angaben des Förderungswerbers:
Bitte Zutreffendes auswählen: Mitarbeiter/in Inhaber/in Dienstleister/in

| | |
|--|----------|
| Vorname | Nachname |
| Geburtsdatum | |
| Persönliche Anschrift | |
| E-Mailadresse | |
| Name und Adresse des gewerblichen Beherbergungsbetriebes | |

3. Die Förderungsbedingungen sind in der Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der Sommersaison 2020 und Ihren Beilagen geregelt. Diese sind Bedingungen und Bestandteil des Förderungsvertrags (abrufbar unter: www.oesterreich.gv.at).

4. Förderungsgegenstand ist die freiwillige Inanspruchnahme von labortechnischen Untersuchungen bei einem Labor gemäß § 6 der Sonderrichtlinie zur Feststellung einer zufälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 durch natürliche Personen, die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben tätig sind und die die Voraussetzungen des § 5 der Sonderrichtlinie erfüllen.

5. Der Förderungswerber (Pkt. 2) ermächtigt den Förderungsgeber bzw. die Abwicklungsstelle (Pkt. 1) zur Auszahlung des **Zuschusses** in der Höhe von maximal EUR 85,00 direkt an jenes Labor (§ 6 der Sonderrichtlinie), das den Test auf den Erreger SARS-CoV-2 durchführt.

6. Erforderliche Datenverarbeitung zur Erfüllung des Vertrags:
Folgende Kategorien von Daten des Förderungswerbers sind gemäß Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO (Datenschutzgrundverordnung, VO (EU) 2016/679) zur Erfüllung des Förderungsvertrages erforderlich und werden vom Förderungsgeber und der Abwicklungsstelle (als gemeinsam Verantwortliche) verarbeitet: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Dienstgeber/in, Adresse des Dienstortes/Tätigkeitsortes, Tag der Abstrichnahme und Testung(en).

Die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO sind unter www.oesterreich.gv.at ersichtlich. Der Förderungswerber beauftragt das den Test durchführende Labor, die genannten Daten in seinem Namen zur Durchführung des geforderten Tests zu verarbeiten und die Nachweise zu den förderbaren Leistungen für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren. Durch den Förderungswerber ist die Einverständniserklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Datenverarbeitung im Labor (§ 6) erfolgt nach den Bestimmungen im jeweiligen Behandlungsvertrag. Die positiven Testergebnisse werden in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) eingetragen.

- Der Förderungswerber bestätigt, dass er Beschäftigter in einem österreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb oder in einem solchen mit Kundenkontakt gesetzlich zulässig tätig ist und den Test auf den SARS-CoV-2 Erreger **freiwillig und maximal einmal pro Kalenderwoche in Anspruch nimmt**.
- Der Förderungswerber stimmt den Bedingungen der Sonderrichtlinie und ihren Beilagen und damit insbesondere auch der Gerichtsstandsvereinbarung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich zu.
- Der Förderungswerber bestätigt, dass sämtliche Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung bei Falschangaben zurückgefordert wird und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Es wird bestätigt, dass der unterzeichnende Förderungswerber im oben genannten gewerblichen Beherbergungsbetrieb beschäftigt oder gesetzlich zulässig tätig und damit förderungsberechtigt ist. |
| Unterschrift der zu testenden Person (Förderungswerber) | Name des Beherbergungsbetriebes und des Unterzeichnenden |
| | Unterschrift: |

Daten der zu testenden Person werden durch Betrieb oder Mitarbeiter ausgefüllt



Wird durch Betrieb ausgefüllt und unterzeichnet



Wird durch Mitarbeiter unterzeichnet



Der Förderantrag kann durch den Betrieb für jeden Mitarbeiter gestellt werden

Erfolgt durch (Vorschlag)



Mitarbeiter od. Betrieb



Betrieb



Mitarbeiter

Den Förderantrag finden Sie [hier](#)

Wird durch Mitarbeiter oder Betrieb ausgefüllt



Falls durch Betrieb ausgefüllt wird – "jemanden anderen" auswählen und Daten der eintragenden

Daten der zu testenden Person werden durch Betrieb oder Mitarbeiter ausgefüllt



Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist hochzuladen

